



## Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Preisblatt 1 – gültig ab 01.01.2016

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangmessung mit Datenfernübertragung erforderlich!

Entnahmestelle im bzw. an	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh
Umspannung zur Hochspannung	6,85	1,74	47,55	0,11
Hochspannungsnetz	5,95	2,45	63,49	0,15
Umspannung zur Mittelspannung	5,64	2,62	67,31	0,15
Mittelspannungsnetz	2,81	3,90	84,33	0,64
Umspannung zur Niederspannung	1,58	5,53	132,40	0,29
Niederspannungsnetz	1,72	6,12	135,87	0,76

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7 sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Preisblatt 2 – gültig ab 01.01.2016

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangzählung mit Datenfernübertragung erforderlich!

### Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im bzw. an	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung zur Hochspannung	7,92	0,11
Hochspannungsnetz	10,58	0,15
Umspannung zur Mittelspannung	11,22	0,15
Mittelspannungsnetz	14,05	0,64
Umspannung zur Niederspannung	22,07	0,29
Niederspannungsnetz	22,64	0,76

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7 sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



**Entgelt für Netznutzung  
Netzreserveleistung  
Preisblatt 3 – gültig ab 01.01.2016**

Entnahmestelle im bzw. an	Reserve-Inanspruchnahme		
	< 200 h/a Leistungspreis €/kWa	< 400 h/a Leistungspreis €/kWa	< 600 h/a Leistungspreis €/kWa
Umspannung zur Hochspannung	14,30	17,16	20,02
Hochspannungsnetz	19,16	22,99	26,82
Umspannung zur Mittelspannung	20,11	24,14	28,16
Mittelspannungsnetz	35,10	42,12	49,14
Umspannung zur Niederspannung	39,45	47,34	55,23
Niederspannungsnetz	50,61	60,73	70,86

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7 sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Energieentnahme und -einspeisung mittels Lastgangmessung Preisblatt 4 – gültig ab 01.01.2016

Preisstellung für lastganggemessene Kunden mit einer Einrichtungsmessung (1-R) oder Zweirichtungsmessung (2-R) und monatlicher Rechnungsstellung.

### Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den Netzbetreiber folgende Leistungen:  
Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“, Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen, Telekommunikationskomponente per GSM-Modem. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in allen Spannungsebenen	1-R/2-R Lastgangmessung <sup>1)</sup>	197,00 €/a
<b>zusätzliche Komponenten zur Lastgangmessung <sup>1)</sup></b>		
	NS-Wandler	22,62 €/a
	MS-Wandler	121,14 €/a
	HS-Wandler	1.721,34 €/a

<sup>1)</sup> Bei z.B. „kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe“ nach EEG oder ggf. „Selbstverbrauch“ nach EEG ist zur Ermittlung der Energie der Erzeugungsanlage diese Messung mehrmals notwendig.

### Preis für Messung:

Die Preisstellung für Messung ist in jeder Spannungsebene identisch.

Messung	70,24 €/a
---------	-----------

### Preise für Abrechnung:

Die Preisstellung für Abrechnung ist in jeder Spannungsebene identisch.

Abrechnung	219,00 €/a
------------	------------



Bei Anlagen mit Lastgangmessung und Abrechnung nach Preisblatt 4 besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde einen funktionierenden Telefon-Festnetz-Anschluss (Tel.-Nr. und TAE-Dose in unmittelbarer Nähe der Zähleinrichtung) als Ersatz für die Telekommunikationskomponente GSM-Modem bereitstellt. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die Zählerfernauslesung notwendig ist, trägt der Kunde.

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70,00 € je Ablesung an.

Sollten nach der Erstinbetriebnahme der Lastgangzählung weitere Umbaumaßnahmen für die Messstelle erforderlich werden, gehen die Kosten in Höhe von pauschal 130,00 € zu Lasten des Verursachers.

Für die Datenduplizierung mit zusätzlichem Datenversand wird eine einmalige Einrichtungsgebühr von 50,00 € berechnet.

Für die Übermittlung historischer Lastgangdaten werden 10,00 € pro Monatslastgang oder 60,00 € pro Jahreslastgang (12 Monate) in Rechnung gestellt.

Bei anderen Leistungsspezifikationen werden die Preise jeweils individuell kalkuliert.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Entgelt für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Entnahme/Einspeisung nach Standardlastprofil Preisblatt 5 - gültig ab 01.01.2016

### Entgelte der Netznutzung für die Entnahme in Niederspannung:

Entgelte bei Standardlastprofilanwendung. Die Entgelte für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7.

Grundpreis	51,24 €/a
Arbeitspreis	4,88 Ct/kWh

### Entgelt für Messstellenbetrieb:

Entgelte bei Standardlastprofilkunden mit einer Einrichtungs-/Zweirichtungs-Arbeitsmessung oder Leistungsmessung (1-R/2-R). Die genannten Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen:  
Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in Niederspannung	1-R <sup>3)</sup> 4)/2-R Arbeitsmessung	7,70 €/a
	1-R/2-R Lastgangmessung <sup>5)</sup>	197,00 €/a
> Niederspannung <sup>2)</sup>	1-R/2-R Leistungsmessung <sup>1)</sup>	50,00 €/a
	1-R/2-R Lastgangmessung <sup>5)</sup>	197,00 €/a

### zusätzliche Komponenten zur Messung

Tarifumschaltung/Gerätesteuerung	16,50 €/a
NS-Wandler	22,62 €/a
MS-Wandler	121,14 €/a

<sup>1)</sup> Wird in Niederspannung zum Nachweis der Konzessionsabgabe für Sonderkunden eine Leistungsmessung gewünscht, so gilt dieser Preis für Messstellenbetrieb auch in Niederspannung.

<sup>2)</sup> Die Preise der Netznutzung werden nach Preisblatt 1 berechnet!

<sup>3)</sup> Diese Messung steht Standard Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Verfügung, sofern für die allgemeine Entnahme eine eigene Messung vorhanden ist. Die Messung für (PV Anlagen) ist mit einer Arbeitsmessung ohne Rücklaufhemmung auszuführen. Die Zustimmung der jeweils zuständigen Finanzbehörde sowie ggf. der jeweils zuständigen Zollbehörde ist vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

<sup>4)</sup> Zur Ermittlung der Energie der Erzeugungsanlage bzw. zur Ermittlung einer Umlage, eines Zuschlages ist diese Messung zusätzlich notwendig.

<sup>5)</sup> Sofern entsprechend gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00 €



**Entgelte für Messung und Abrechnung:**

		<b>Arbeitsmessung</b>	<b>Leistungsmessung</b>	<b>Pauschalanlagen</b>
<b>jährlicher Turnus</b>	Messung	2,49 €/a	28,00 €/a	
	Abrechnung	15,78 €/a	25,00 €/a	15,78 €/a
<b>½ jährlicher Turnus</b>	Messung	4,98 €/a	56,00 €/a	
	Abrechnung	17,65 €/a	26,89 €/a	
<b>¼ jährlicher Turnus</b>	Messung	9,96 €/a	112,00 €/a	
	Abrechnung	21,39 €/a	30,67 €/a	
<b>monatlicher Turnus</b>	Messung	29,88 €/a	336,00 €/a	
	Abrechnung	36,35 €/a	45,79 €/a	

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## **Entgelt für Netznutzung bei Inanspruchnahme von Blindmehrarbeit Preisblatt 6 – gültig ab 01.01.2016**

---

### **Entgelt für entnommene Blindmehrarbeit:**

Es erfolgt eine Verrechnung nur für die Blindarbeit, die monatlich über 50% der bezogenen Wirkarbeit hinaus entnommen wird.

Blindmehrarbeitspreis für alle Netz-/Umspannebenen

0,9 ct/kvarh

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015





## Aufschlag und Umlagen Preisblatt 7 – gültig ab 01.01.2016

### Aufschlag nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Letztverbrauchergruppe	KWK-Aufschlag Ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,445
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C'*)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,445
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B')	0,040
<b>Letztverbrauchergruppe C'*</b> (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,445
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C'*)	0,030

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Hinweis:

KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016

Für den Aufschlag auf die Netzentgelte für das Jahr 2016 ist der von den Übertragungsnetzbetreibern am 26.10.2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichte indikative Wert maßgebend. § 27 Abs. 2 findet hierbei Anwendung.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das „neue“ Gesetz ab 01.01.2016 Anwendung findet. Der vorgenannte KWK-Aufschlag basiert darauf. Weitere Erläuterungen finden Sie unter: „<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>“



## Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Letztverbrauchergruppe	§ 19 StromNEV-Umlage Ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> <b>(Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,378
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> <b>(Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C'*)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,378
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B')	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C'*</b> <b>(Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,378
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C')	0,025

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.



## Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Letztverbrauchergruppe	Offshore-Haftungsumlage Ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> <b>(Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,040
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> <b>(Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C<sup>***</sup>)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,040
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B')	0,027
<b>Letztverbrauchergruppe C<sup>***</sup></b> <b>(Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,040
Verbrauch der 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C <sup>***</sup> )	0,025

**\*\***Letztverbraucher dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.



## Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

	Umlage für abschaltbare Lasten Ct/kWh
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,000

Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

### Hinweis:

Die in Preisblatt 7 genannten Aufschläge bzw. Umlagen stellen unverbindliche Angaben dar. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von den jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern offiziell veröffentlichten Aufschlägen bzw. Umlagen. Die Rechtsgrundlage je Aufschlag und Umlage und weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter „<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>“.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Preise für Netzkomponenten Preisblatt 8 – gültig ab 01.01.2016

### Netzkomponenten

Netzkunden bei deren Anlagen sich die Netzbereichsgrenze von der Eigentumsgrenze Netzbetreiber/Kunde unterscheidet, werden für die zwischen Netzbereichs- und Eigentumsgrenze befindlichen Betriebsmittel monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

MS-Freileitung/Kabel	0,55 €/Meter/Monat
20-kV-Schalt-/Messfeld	39,13 €/Stück/Monat

Individuelle monatliche Entgelte für Transformatoren:

100 kVA	43,73 €/Stück
250 kVA	66,92 €/Stück
400 kVA	84,53 €/Stück
630 kVA	107,67 €/Stück
1.000 kVA	134,80 €/Stück
1.600 kVA	173,10 €/Stück

NS-Freileitung/Kabel	0,46 €/Meter/Monat
NS- Lastschaltleiste	2,35 €/Stück/Monat
NS-Hausanschlusskasten	1,29 €/Stück/Monat

### Messverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die Originalmesswerte mit einem individuell errechneten Auf- bzw. Abschlag berichtigt.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Entnahme nach temperaturabhängigem Lastprofil für unterbrechbare elektrische Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen Preisblatt 9 – gültig ab 01.01.2016

### Entgelt der Netznutzung:

Entgelt mit Entnahme nach temperaturabhängigem Lastprofil (TLP), wie z.B. unterbrechbare elektrische Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen und andere unterbrechbare Heizsysteme.

Die Verrechnung gemäß Preisblatt 9 erfolgt nur bei einer separaten Messeinrichtung für die Anlage/Verbrauchseinrichtung. Es gelten die im Internet, unter [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) „Stromnetz/Netzzugang/Lieferanten/Lastprofile“ veröffentlichten Profile. Die Entgelte für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7.

### Arbeitspreis

1,50 Ct/kWh

### Entgelt für Messstellenbetrieb:

Die genannten Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen:

Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

### Spannungsebene des Netzanschlusses

### Art der Messung

### Messstellenbetrieb

in allen Spannungsebenen

Arbeitsmessung

7,70 €/a

### zusätzliche Komponenten zur Messung

Tarifumschaltung/Gerätesteuerung

16,50 €/a

NS-Wandler

22,62 €/a

MS-Wandler

121,14 €/a

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00 €



**Entgelt für Messung und Abrechnung der Entnahme:**

		<b>Arbeitsmessung</b>
<b>jährlicher Turnus</b>	Messung	2,49 €/a
	Abrechnung	15,78 €/a
<b>½ jährlicher Turnus</b>	Messung	4,98 €/a
	Abrechnung	17,65 €/a
<b>¼ jährlicher Turnus</b>	Messung	9,96 €/a
	Abrechnung	21,39 €/a
<b>monatlicher Turnus</b>	Messung	29,88 €/a
	Abrechnung	36,35 €/a

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015



## Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG

### Preisblatt 10 – gültig ab 01.01.2016

#### Entgelte der Netznutzung:

Entgelt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG. Die Verrechnung gemäß Preisblatt 10 erfolgt nur bei einer separaten Messeinrichtung für die Anlage/Verbrauchseinrichtung. Es gelten die im Internet, unter [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) „Stromnetz/Netzzugang/Lieferanten/Lastprofile“ veröffentlichten Profile. Die Entgelte für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Umlagen und Mehrkosten gemäß Preisblatt 7.

#### Arbeitspreis

1,50 Ct/kWh

#### Entgelt für Messstellenbetrieb:

Die genannten Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen:  
Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

#### Spannungsebene des Netzanschlusses

#### Art der Messung

#### Messstellenbetrieb

in allen Spannungsebenen

Arbeitsmessung

7,70 €/a

#### zusätzliche Komponenten zur Messung

Tarifumschaltung/Gerätesteuerung

16,50 €/a

NS-Wandler

22,62 €/a

MS-Wandler

121,14 €/a

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00 €





**Preise für Messung und Abrechnung der Entnahme:**

		<b>Arbeitsmessung</b>
<b>jährlicher Turnus</b>	Messung	2,49 €/a
	Abrechnung	15,78 €/a
<b>½ jährlicher Turnus</b>	Messung	4,98 €/a
	Abrechnung	17,65 €/a
<b>¼ jährlicher Turnus</b>	Messung	9,96 €/a
	Abrechnung	21,39 €/a
<b>monatlicher Turnus</b>	Messung	29,88 €/a
	Abrechnung	36,35 €/a

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2015